



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus
GZ: (GB 4) 41

Datum: 10. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu A0468/18 (Sitzungsnummer: KT/056/2018)
Denkmale für Gorbitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- **nach rechtlicher Prüfung bis spätestens Ende 2019 die im Lapidarium der Stadt Dresden aus Gorbitz eingelagerten Skulpturen "Kleines Zeichen" und "Bauarbeiter" wieder am ursprünglichen Standort aufzustellen.“**

Für das „Kleine Zeichen“ waren keine rechtlichen Prüfungen erforderlich.

Die rechtliche Prüfung einer erneuten Aufstellung der „Bauarbeiter“ ist erfolgt. Aus Sicht des Rechtsamtes liegen keine Einschränkungen des Urheber- oder Nutzungsrechtes vor, die einer Wiederaufstellung entgegenstehen.

Das Aufstellen der Skulpturen an ihren jeweils ehemaligen Standorten ist allerdings nicht möglich.

Kleines Zeichen:

Die Skulptur befand sich bis zu ihrer Einlagerung auf einem Flurstück der EWG. Auf Grund wiederholter Vandalismusschäden wurde die Skulptur auf Wunsch der EWG beräumt und an die Stadt Dresden zurückgegeben. Die erneute Aufstellung soll nun auf einem städtischen Grundstück erfolgen.

Bauarbeiter:

Die Betonskulptur "Bauarbeiter" von Miroslav Klimes befand sich im nördlichen Bereich auf dem "Platz der Bauarbeiter" in Gorbitz. Dieser Platz wurde 1993 in "Amalie-Dietrich-Platz" umbenannt und erhielt damit den Namen einer Botanikern.

In den Jahren 2010-2013 wurden der nördliche und südliche Platzbereich einschließlich des Aufganges zur "Höhenpromenade" bis zum Club Passage grundhaft saniert und funktionell gestärkt. Ein Aufstellen der überlebensgroßen Plastik "Bauarbeiter" auf dem Nord- oder Südbereich des Amalie-Dietrich-Platzes würde einen nicht vertretbaren Eingriff in das Gestaltungskonzept des Platzes darstellen und kommt deshalb nicht in Betracht. Die Aufstellung der Großplastik entspricht zudem nicht den gestalterischen und funktionellen Grundideen des Platzes und wäre demzufolge, auch auf Grund der Namensänderung, für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehbar.

„• Sollte dies nicht möglich sein, dann sind die Skulpturen in unmittelbarer Nähe wieder aufzustellen.“

Es erfolgte eine gemeinsame Begehung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Stadtplanungsamt zur Ermittlung potentieller Standorte für beide Skulpturen.

Kleines Zeichen: Für die Skulptur „Kleines Zeichen“ von Charlotte Sommer-Landgraf wurde im Bereich des Gorbitzer Parks ein repräsentativer Standort gefunden. Die Skulptur soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen, die derzeit dort stattfinden, bis zum Herbst 2019 aufgestellt werden.

Bauarbeiter:

Für die Skulptur „Bauarbeiter“ sind verschiedene Standorte geprüft worden. Geeignet erscheint die erhöhte Grünfläche im Kreuzungsbereich Julius-Vahlteich-Straße/Kesselsdorfer Straße. Dieser Vorschlag muss noch bezüglich Bodenbeschaffenheit und unterirdischen Leitungsbestand geprüft werden.

„• Sollten Reparaturen an den Kunstwerken nötig sein, sind diese einzuleiten.“

Kleines Zeichen:

An der Skulptur sind keine Reparaturen erforderlich. Für die Aufstellung muss ein Fundament angefertigt werden.

Bauarbeiter:

Für die Skulptur wurde ein Fachgutachten erstellt. Dieses enthält neben den Vorgaben für die Fundamentierung und die Statik auch Leistungsbeschreibungen für die bildhauerischen Ergänzungen und die restauratorische Bearbeitung. Ein Aufstellen der Skulptur im öffentlichen Raum ist unter Berücksichtigung dieser Vorgaben grundsätzlich möglich.

Die dafür erforderlichen Kosten, zuzüglich der Kosten für die Objektplanung mit Baugrunduntersuchung und Medienabfrage belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 40.000 Euro. Diese Mittel stehen dem Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Beschlusspunktes müssen Finanzmittel zusätzlich bereitgestellt werden.

„• Sind notwendige Reparaturen nicht durchführbar, dann sind die Skulpturen nur konserviert aufzustellen.“

Einer Aufstellung im momentanen Zustand der Skulptur kann aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Die Aufstellung einer teilweise zerstörten Plastik ist nicht vermittelbar und trägt nicht zur Bewusstseinsbildung für Kunst im öffentlichen Raum bei. Hinzu kommt, dass damit weitere Vandalismusschäden vorprogrammiert sind.

nächste Beschlusskontrolle: 31.03.2020

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister